

**Ordnung zur Änderung der „Prüfungsordnung der Hochschule für Künste Bremen
für die Studiengänge des Master of Music“
(Fachspezifischer Teil)
vom 14.05.2014**

Auf Grund des Beschlusses der Fachbereichsratssitzung des Fachbereichs Musik der Hochschule für Künste vom 13.01.2016 wird verordnet:

Artikel 1

Die Ordnung „Prüfungsordnung der Hochschule für Künste Bremen für die Studiengänge des Master of Music“ wird geändert:

- § 3 erhält folgende Neufassung:

**§ 3
Prüfungsausschuss**

Gemäß der Regelung nach § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Hochschule für Künste vom 09.02.2011 gilt für den Prüfungsausschuss folgende abweichende Zusammensetzung und Festlegung des Stimmrechts:

1. Dekanin/Dekan bzw. stellvertretende Dekanin/Dekan
2. Studiendekanin oder Studiendekan
3. zwei Professorinnen/Professoren
4. zwei Studierende

sowie mit beratender Stimme

5. ein Mitglied der Fachbereichsverwaltung
6. ein Mitglied des Prüfungsamtes

Das Mitglied nach Nummer 1 ist jeweils Vorsitzende/Vorsitzender bzw. stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender.

Weitere Regelungen zum Prüfungsausschuss nach § 13 des allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule für Künste bleiben unberührt.

Die Nummerierung der nachfolgenden §§ verändert sich entsprechend.

Artikel 2

Diese Änderungsverordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Bremen, 2.2.16



Prof. Dr. Herbert Grüner
Rektor der Hochschule für Künste